

AUSSCHREIBUNG

Thüringer Mehrkampfpokal & **KIDS-CUP 2026** am Samstag, 19. September 2026, in Apolda



Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband		
Ausrichter:	Allgemeiner Schwimm- und Triathlonverein Apolda		
Veranstaltungsort:	Schwimmhalle Apolda, Leutloffstraße, 99510 Apolda		
Wettkampfbecken:	25-m-Becken, 5 Bahnen, Wassertiefe 1,80m, Wellenkillerleinen, 26°C Wassertemperatur		
Zeitnahme:	Handzeitnahme		
Einschwimmen:	08:45 Uhr		
Mannschaftsleiterbesprechung:	09:15 Uhr	Kampfrichterbesprechung:	09:30 Uhr
E-Kader-Berufung	10:00 Uhr	Wettkampfbeginn:	10:10 Uhr

WETTKAMPFFOLGE**1. Abschnitt:**

Wettkampfbeginn	10:10 Uhr
01 100m Schmetterling Frauen	
02 100m Schmetterling Männer	
03 6 x 25m Beinbewegung in Bauchlage	KIDS-CUP
(Jeder Schwimmer hat ein kleines Schwimmbrett)	
04 50m Schmetterling Frauen	Jg. 2016/2015
05 50m Schmetterling Männer	Jg. 2016/2015
06 6 x 25m Beinbewegung in Rückenlage	KIDS-CUP
07 100m Rücken Frauen	
08 6 x 25m Gesamtbewegung in Bauchlage	KIDS-CUP
09 100m Rücken Männer	
10 6 x 25m Gesamtbewegung in Rückenlage	KIDS-CUP
11 100m Brust Frauen	
12 100m Brust Männer	

Siegerehrung

KIDS-CUP**2. Abschnitt:**

Wettkampfbeginn:	30 Minuten nach 1. Abs.
13 100m Freistil Frauen	
14 100m Freistil Männer	
15 200m Lagen Frauen	
16 200m Lagen Männer	
Siegerehrung	Thüringer Mehrkampfpokal

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- Teilnahme- und Startberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
Ausnahme: Teilnehmer am **KIDS-CUP** müssen nicht registriert sein.
- Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

5. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis 07.09.2026, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 09.09.2026, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum 11.09.2026 eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Das Meldeergebnis wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter:

<https://thueringer-sv.de/ergebnisdienst>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind.

7. Meldeanschrift: schwimmen@ast-apolda.de

8. **Meldeschluss:** **Sonntag, 06. September 2026, 18 Uhr**

9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Teilnehmer beim Thüringer Mehrkampfpokal **15,00 €**.
Das Meldegeld beträgt je Mannschaft beim KIDS-CUP beträgt 15,00 €.

10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes

IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71

BIC: HYVEDEMM498

Vermerk: TMP+Kids-Cup / Vereinsname

bis zum 14.09.2026 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antreten.

Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der Sportler vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird.

Tritt eine Sportlerin oder ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

12. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

13. **Startberechtigung/Laufeinteilung:** Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2016 und älter. Die Jahrgänge 2016/2015 starten über 50m anstelle von 100m Schmetterling.

Startberechtigt für den **KIDS-CUP** sind die Jahrgänge 2017 und jünger, wobei die Staffeln als Mixed, ohne weitere Vorgaben zur Anzahl weiblicher und männlicher Starter, geschwommen werden. Es können am **KIDS-CUP** nur Staffeln von Vereinen/Startgemeinschaften des TSV teilnehmen. Jede/r Verein/Startgemeinschaft kann im **KIDS-CUP** eine Mannschaft melden.

14. Wertung und Auszeichnungen:

Die Wertung des Thüringer Mehrkampfpokals erfolgt durch Addition der erreichten Punkte gemäß der 1.000 Punktetabelle aus mindestens vier Strecken des jeweiligen Schwimmers, getrennt nach Frauen und Männern. Die Jahrgänge 2008 und älter werden zusammen, die Jahrgänge 2016 bis 2009 werden jahrgangsweise gewertet. Die Sieger erhalten jeweils einen Mehrkampfpokal, die Plätze 1 bis 6 werden mit Urkunden ausgezeichnet.

Es erfolgt keine Auszeichnung der Einzelwettkämpfe.

Die Wertung im **KIDS-CUP** erfolgt durch die Addition der erreichten Zeiten aller vier Wettkämpfe der jeweiligen Mannschaft. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, alle eingesetzten Staffelteilnehmer der Platzierten werden mit Urkunden ausgezeichnet.

Beanstandungen/Disqualifikationen werden mit einer 5-Sekunden-Zeitstrafe belegt.

15. Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:

Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://thueringer-sv.de/ergebnisdienst> zum Download Verfügung gestellt.

16. **Kampfrichter:** Jede(r) teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz nachfolgendem Schlüssel:

- 1 bis 14 Einzelstarts 0 Kampfrichter,
- 15 bis 24 Einzelstarts 1 Kampfrichter,
- ab 25 Einzelstarts 2 Kampfrichter.

Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe und des Einsatzabschnittes auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichterschlüssel gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB von **50,00 € je Wettkampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 10.) mit dem Vermerk „Kampfrichtergebühr“ zu überweisen.

Die Kampfrichterkleidung ist weiß.

Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: schwimmen@thueringer-sv.de

Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.

Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und eingeladen. Sie können nicht auf den Schlüssel des teilnehmenden Vereins angerechnet werden.

17. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

ERFURT, DEN 31. JULI 2026

S. Engelhardt
Fachwart
Schwimmen



D. Wagner
Sachbearbeiterin
Wettkämpfe